

Prof. Dr. Nora Markard, MA (KCL)
Wilmergasse 28 · 48143 Münster

**FORSCHUNGSWERKSTATT
MIT PROFESSORIN ANNA KATHARINA MANGOLD (FLENSBURG)**

„ANTIDISKRIMINIERUNGSRECHT: VERMESSUNG EINES RECHTSGEBIETS“
31.5.-1.6.2022, Westfälische Wilhelms Universität Münster

Antidiskriminierungsrecht ist ein Rechtsgebiet mit Querschnittswirkung für viele unterschiedliche Rechtsbereiche. Gemeinsam mit Prof. Dr. Anna Katharina Mangold, LL.M. (Cambridge) wollen wir in der Forschungswerkstatt seine Dogmatisierung vermessen und über Potenziale und Tücken von Diskriminierungsfiguren, Kategorien und Kompetenzen nachdenken.

Anna Katharina Mangold gehört zu den führenden deutschen Expertinnen im Antidiskriminierungsrecht. Ihre Habilitationsschrift „Demokratische Inklusion durch Recht“ unternimmt eine normative Rechtfertigung des Antidiskriminierungsrechts. Ihr in Kürze erscheinendes, mit Mehrdad Payandeh herausgegebenes „Handbuch des Antidiskriminierungsrechts“ behandelt auf über 1000 Seiten Grundlagen, Kategorien, Figuren, Durchsetzung und Kontexte dieses Rechtsgebiets.

Die Forschungswerkstatt richtet sich primär an Forschende und Praktiker:innen, die sich mit den meisten der unten näher beschriebenen antidiskriminierungsrechtsdogmatischen Themen bereits intensiv auseinandergesetzt haben. Studierende können ebenfalls teilnehmen.

Ablauf

Die Forschungswerkstatt findet in Präsenz in Münster statt. Sie gliedert sich in sechs thematische Sitzungen, die jeweils durch einen kurzen Input durch einzelne Teilnehmende eröffnet werden; hierfür werden wir Sie rechtzeitig kontaktieren. Es folgt jeweils eine offene Diskussion, die auf eine gemeinsame Reflexion und ein gemeinsames Weiterdenken gerichtet ist.

Grundlage der Diskussion ist eine Auswahl von Texten, die vorab zur Verfügung gestellt werden und als Pflichtlektüre vorausgesetzt werden.

Pflichtlektüre: Mangold, *Demokratische Inklusion durch Recht* (2021), Kapitel § 5, § 6; bei Teilnahme zugeschickter Reader mit Gerichtsentscheidungen und Literatur.

Dienstag, 31.5.2022, 9.00-18.00 Uhr

Teil 1: „Dogmatische Figuren des Antidiskriminierungsrecht“

1.1 Leaky Pipeline und mittelbare Diskriminierung

Was unterscheidet unmittelbarer von mittelbarer Diskriminierung? Ist ihre rechtdogmatische Trennung sinnvoll? Am Beispiel der BAG-Entscheidungen GEMA, Sony.

1.2 Angemessene Vorkehrungen: Wo liegt das Problem?

Angemessene Vorkehrungen sind noch eine junge Rechtsfigur in der deutschen Antidiskriminierungsrechtswissenschaft. Sind sie ein Mittel zur „Gleichheit ohne Angleichung“ (Gerhard 1990)? Wo verorten wir sie rechtdogmatisch? Als un/mittelbare Diskriminierung, proaktives Gleichstellungsrecht oder eigene Rechtsfigur? Am Beispiel von Kopftuchverboten.

Teil 2: „Kategorien“

2.1 Diskriminierung durch Assoziierung oder Zuschreibung?

Wie unterscheidet sich die Diskriminierung durch Assoziierung von der Zuschreibung von Diskriminierungskategorien? Was sind Diskriminierungskategorien eigentlich? Persönlichkeitsmerkmale, Machtverhältnisse oder beides? Am Beispiel der EuGH-Rechtssachen Coleman, CHEZ.

2.2 Heute Mann, morgen Frau?

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Entscheidung „Dritte Option“ die personenstandsrechtliche Eintragung von Geschlecht zur Disposition gestellt (vgl. BVerfGE 147, 1 (25 Rn. 52)). Was passiert, wenn wir Diskriminierungskategorien auflösen? Was bedeutet „auflösen“? Sind Gleichstellungsmaßnahmen weiterhin möglich? Am Beispiel des selbstbestimmten Geschlechtseintrags.

Mittwoch, 1.6.2022, 9.00-13.00 Uhr

Teil 3: Antidiskriminierungsrecht im unionsrechtlichen Kompetenzgefüge

3.1 Altersdiskriminierung: zwischen subjektivem Rechtsschutz und sozialpolitischer Rationalitätskontrolle?

Altersdiskriminierung wird regelmäßig vor dem EuGH verhandelt. Dabei scheint sie dem EuGH häufig als Ventil für die objektive Kontrolle sozialpolitischer, mitgliedersstaatlicher Verteilungsentscheidungen zu dienen. Gibt es eine andere Deutung? Überschreitet der EuGH hier kompetenzrechtliche Grenzen? Am Beispiel der EuGH-Rechtssachen Mangold, Küçükedevenci.

3.2 Spillover von EU-Antidiskriminierungsrecht

Auf welchem Stand ist die Horizontalwirkung von Antidiskriminierungsrecht im nationalen und im EU-Recht? Ist EU-Antidiskriminierungsrecht ein Fall für ein höheres Schutzniveau im Sinne der „Recht auf Vergessen“-Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts? Am Beispiel der EuGH-Rechtssachen Egenberger, Chefarzt, Lenford.

Hinweise zur Bewerbung

Es können bis zu **20 Plätze** vergeben werden.

Bitte schicken Sie **bis zum 27.4.2022** an imr.kontakt@uni-muenster.de:

- Ein Motivationsschreiben, in dem Sie Ihr Interesse an den Themen der Forschungswerkstatt unter Bezugnahme auf Ihre eigene Forschung/Praxis/Aktivismus begründen und ggf. auf spezifische Bedarfe hinweisen (z.B. Barrierefreiheit, Kinderbetreuung);
- Einen aussagekräftigen Lebenslauf.

Bitte fassen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in einem einzigen PDF-Dokument zusammen und wählen als Dateinamen „Nachname_ADR“.

Eine Rückmeldung erhalten Sie **am 2.5.2022**.

Reise- und Übernachtungskosten sowie die Kosten für Mittagessen (z.B. Mensa) und Abendessen müssen selbst übernommen werden. Kostenlos stellen können wir heiße und kalte Getränke sowie Kekse/Kuchen einschließlich veganer Optionen. Sollte Ihnen eine Finanzierung nicht möglich sein, sagen Sie uns Bescheid und wir finden eine gemeinsame Lösung.

Sollte aufgrund einer Änderung der pandemischen Lage oder von Erkrankungen oder Quarantäne eine Präsenz vor Ort nicht möglich sein, werden wir digitale Teilnahmeformate zur Verfügung stellen.